

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Bedarfsplanungs-Richtlinie: Regelung zur Berücksichtigung von ermächtigten Ärzten – Verlängerung der Geltungsdauer

Vom 15. Juli 2021

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 15. Juli 2021 beschlossen, die Bedarfsplanungs-Richtlinie (BPL-RL) in der Fassung vom 20. Dezember 2012 (BAnz AT 31.12.2012 B 7), zuletzt geändert am 17. Dezember 2020 (BAnz AT 17.02.2021 V B4), wie folgt zu ändern:

- I. In § 22 Absatz 6 werden die Wörter „3 Jahre nach ihrem Inkrafttreten“ durch die Wörter „bis zum 31.12.2024“ ersetzt.
- II. In § 22 Absatz 7 wird die Angabe „31. Dezember 2022“ durch die Angabe „31.12.2024“ ersetzt.
- III. Die Änderungen der Richtlinie treten am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 15. Juli 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken